



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Änderung des StGB zur besseren Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland

Aktuell seit 11.06.2026 11:00:33

### Angegeben von:

WerteInitiative e.V. (R001599) am 11.06.2024

### Beschreibung:

Im §130 StGB sind zurzeit die zu schützenden Personengruppen auf „Teile der Bevölkerung“ beschränkt. Dies wird in der Rechtsprechung als „Teile der deutschen Bevölkerung“ verstanden. Das entspricht nicht mehr den Realitäten einer globalisierten Welt, in der Konflikte anderer Regionen auch in Deutschland ausgetragen werden. Eine Änderung des Gesetzestexts erscheint vor diesem Hintergrund angemessen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Sicherung einer jüdischen Zukunft in Deutschland

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StGB [alle RV hierzu]